

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele
- § 2 Studium
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

§ 1 Ziele

Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation vermittelt interdisziplinär Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Germanistischen Sprachwissenschaft einschließlich Niederdeutsch und der Kommunikationswissenschaft. Angestrebt wird die vertiefte Kenntnis fachspezifischer Theorien und die Befähigung, fachspezifische Analysemethoden auf verschiedene Sprach – und Kommunikationsbereiche anzuwenden.

§ 2 Studium

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS).

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Das Studium erstreckt sich über vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1500 Stunden (50 Leistungspunkte) und auf den Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 1200 Stunden (40 Leistungspunkte). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 Leistungspunkte), auf die Disputation 60 Stunden (2 Leistungspunkte).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 und 2 GPO BMS genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 65 Leistungspunkten im Fach Kommunikationswissenschaft oder Germanistik voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Institut. § 3 Abs. 4 GPO BMS gilt entsprechend.

§ 4 Module

(1) Im Kernbereich werden in einem von zwei Schwerpunkten – Sprachwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft – folgende Module studiert:

Module	Arbeitsbelastung (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT Sem
Schwerpunkt Sprachwissenschaft				
1. „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“	300	1	10	2
2. „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“	300	1	10	1
3. „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“	300	1	10	1
4. „Sprache und soziale Interaktion“	300	1	10	3
5. „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“	300	1	10	4
Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft				
1. „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“	300	1	10	1
2. „Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung“	300	1	10	2
3. „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“	300	1	10	1

4.	„Sprache und soziale Interaktion“	300	1	10 3
5.	„Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“	300	1	10 4

Voraussetzung für das Studium des Moduls „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“ ist der Nachweis einer dem Grundkurs B (Syntax) äquivalenten Kompetenz.

(2) Im Ergänzungsbereich werden Module im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten wahlobligatorisch studiert. Davon entfallen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten auf das Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch). Zwei weitere Module im Umfang von 20 Leistungspunkten werden aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät studiert. Eines davon kann aus den folgenden Modulen gewählt werden, sofern es nicht dem gewählten Studienschwerpunkt angehört:

1. „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“
2. „Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung“
3. „Berufsfeldorientierung Kommunikations- und Rhetoriktraining“
4. „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“
5. „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“

Voraussetzung für das Studium des Moduls „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“ ist der Nachweis einer dem Grundkurs B (Syntax) äquivalenten Kompetenz.

(3) Die Module des Ergänzungsbereichs sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Module aus dem entsprechenden B.A.-Studiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n zu richten. Die Genehmigung erteilt der/die Prüfungsausschussvorsitzende. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im vierten Fachsemester abgelegt werden.

§ 5 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der/die Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Jede Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind im Kernbereich folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Modulprüfung „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“: 120-minütige Klausur
2. Modulprüfung „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: 120-minütige Klausur
3. Modulprüfung „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“: 30-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
4. Modulprüfung „Sprache und soziale Interaktion“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten)
5. Modulprüfung „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten)
6. Modulprüfung „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“: 120-minütige Klausur
7. Modulprüfung „Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten)

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind von zwei Prüfern zu bewerten. Werden sie studienbegleitend erbracht, wird die Arbeit nur von einem Prüfer bewertet; bei einer als nicht ausreichend bewerteten Prüfungsleistung ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

§ 6

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden. In einer Disputation hat der/die Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.

(2) Die Bearbeitungsfrist beträgt sieben Monate.

§ 7

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 9. Januar 2008.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 333

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

1. „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Theorien und Methoden der historischen Sprachwissenschaft zu verstehen sowie verschiedene Sprachwandeltheorien zu vergleichen und wissenschaftsgeschichtlich einzuordnen. Sie sind in der Lage, Mechanismen des Sprachwandels an Beispielen unterschiedlicher sprachlicher Ebenen (z. B. Bedeutungs- und Begriffswandel) zu erklären und Phänomene des Wandels des gegenwärtigen Deutschen entsprechend zu klassifizieren und zu prognostizieren. Sie lernen ferner, Probleme und Kriterien der Periodisierung der deutschen Sprache kritisch zu reflektieren und historische Varietäten in ihre gesellschaftlichen Kontexte einzuordnen. Die Studierenden verfügen über das methodische Instrumentarium (Korpusbildung, Zuordnung zu Kommunikationsbereichen, Funktions- und Leistungsbestimmung von Texten, inhaltliche und strukturelle Merkmale von Texten) historische Textsorten zu klassifizieren und zu analysieren. Sie lernen, Textsorten und den Textsortenwandel als Resultat reflexiv gewordener Kommunikation zu verstehen und erwerben die Fähigkeit, Phasen der Textsortenentwicklung und -ausdifferenzierung (Akzeptanz, Etablierung, Standardisierung, Differenzierung) auszumachen und auf gegenwärtige Prozesse in der Textsortenentwicklung zu übertragen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Sprach-, Kommunikations-, Medien- und Gesellschaftsgeschichte im Zusammenhang zu betrachten. Sie erwerben die Fähigkeit, Kommunikationsbereiche als sich ausdifferenzierende gesellschaftliche Teilsysteme und unter Berücksichtigung genutzter Medien fundiert zu untersuchen.

2. „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“:

Auf der Grundlage vertiefter Kenntnis der Gegenstände der Morphologie und Syntax, von Verknüpfungsregeln und -regularitäten erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Leistung sprachlicher Mittel in ihren Ausdrucksvarietäten zu beurteilen. Sie lernen im Rahmen unterschiedlicher Grammatiktheorien Aspekte der Satzsemantik, der pragmatischen Syntax, der Valenz als Möglichkeiten der Satzperspektivierung zu verstehen und einzuordnen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, grammatische Regularitäten für die geschriebene wie für die gesprochene Sprache zu differenzieren sowie aus formaler und aus pragmatischer Perspektive zu reflektieren. Damit lernen die Studierenden ferner, sprachliche Mittel kommunikationsbereichsspezifisch und adressatenspezifisch für eigene Kommunikationskonzepte zu nutzen.

3. „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, einzelne Varietäten als heterogene Gefüge sprachlicher Subsysteme zu begreifen. Sie verfügen über die Kompetenz, Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik sowie deren begriffliches Instrumentarium kritisch zu bewerten. Sie sind in der Lage, ausgewählte räumliche, soziale oder funktionale Varietäten empirisch zu erfassen und in ihren strukturellen sowie pragmatischen Merkmalen zu

beschreiben. Sie erwerben umfassende Kenntnisse über den Aufbau des deutschen Varietätenraums. Sie lernen fernerhin, Varietäten des Sprachbenutzers (Dialekt) von Varietäten des Sprachgebrauchs (Register) zu differenzieren und deren Relevanz für unterschiedliche Kommunikationssituationen einzuschätzen. In diesem Zusammenhang entwickeln sie eine Sensibilität für Sprachbewertungsprozesse, die sich als Sprecherbewertungen äußern. Außerdem sind die Studierenden befähigt, die gesellschaftliche Bedeutsamkeit von Kontaktvarietäten zu erfassen, die als Resultat interlingualer und interkultureller Verständigung entstehen. Sie lernen, schwierige Kommunikationsbedingungen zu verstehen und zu analysieren, die die sprachliche und kommunikative Anpassung erfordern.

4. „Sprache und soziale Interaktion“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, neuere interaktionstheoretische Ansätze zu verstehen und in ihrer interdisziplinären Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Sprachphilosophie; Soziologie) zu erfassen. Sie sind in der Lage, Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel zu beschreiben. Sie lernen, Korrelationen von Kultur und Interaktion herzustellen sowie Probleme interkultureller Kommunikation zu erfassen und Vorschläge zu deren Lösung zu unterbreiten. Auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen sind die Studierenden befähigt, Fragestellungen abzuleiten. Sie erwerben die Kompetenz, komplexere soziale Interaktionsformen zu analysieren sowie soziale Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten zu beurteilen.

5. „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Theorien und Methoden der Verstehens- und Verständlichkeitsforschung zu erfassen und kritisch zu vergleichen. Sie sind befähigt, auf der Grundlage der Kenntnis psycholinguistischer, semantischer und kognitiver Theorien zum Sprachverstehen Korrelationen zwischen mentalen und sprachlichen Strukturen in Verstehensprozessen herzustellen. Sie sind mit Problemen von Mehrdeutigkeit und Vagheit vertraut und von daher in der Lage, sprachliche Äußerungen adäquat zu enkodieren und zu dekodieren. Sie können ferner medienabhängige Verständlichkeitsbedingungen analysieren und beurteilen. Sie lernen Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und Kommunikationswissenschaft zu handhaben und anwendungsbezogene Probleme und Fragestellungen zu operationalisieren. Sie beherrschen didaktisch und funktional ausgerichtete Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung und verfügen über die Fähigkeit zur Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Aspekten ihrer Verständlichkeit und Funktionalität.

6. „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“:

Erworben wird die Fähigkeit, komplexe sozialwissenschaftliche Basis- und Gesellschaftstheorien (Handlungstheorien, Systemtheorien, Theorien der

Informations- und Kommunikationsgesellschaft) zu verstehen, zu kritisieren und kommunikationswissenschaftliche Probleme und Fragestellungen mit ihrer Hilfe zu operationalisieren sowie aktuelle kommunikations- und medienbezogene Phänomene in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Studierende lernen ferner die systematische und methodische Bearbeitung kommunikationsbezogener Fragestellungen und Probleme, insbesondere erwerben sie die Kompetenz, ausgewählte Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, z. B. Inhaltsanalyse, Befragung Experiment, anzuwenden.

7. „Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung“:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Ergebnisse der Mediennutzungs- und -wirkungsforschung theoretisch einzuordnen und vergleichend zu bewerten. Studierende sind in der Lage, den gesamten Prozess der öffentlichen Kommunikation, von der Aussagenproduktion und -selektion über die Verarbeitungs- und Gestaltungsprozesse bis hin zu selektiven Nutzung und Rezeption von publizistischen Medienangeboten zu verstehen, und einzelne Beobachtungen, Befunde und Trends theoretisch fundiert einzuordnen. Erworben wird zudem die Fähigkeit, die Ergebnisse der Forschung in verschiedenen Berufsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit/ PR, interne Organisationskommunikation, Werbung, Journalismus) für die Entwicklung eigener Kommunikationskonzepte zu nutzen.